

**Übertragung Nutzungsrecht auf dem katholischen Nordenfriedhof  
gemäß § 15 der Friedhofssatzung der Katholischen Kirchengemeinde  
Clemens August Graf von Galen**

---

**Bisherige Belegungen:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Todestag \_\_\_\_\_ Feld \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Grabnummer \_\_\_\_\_

---

**Übertragung**

Das Nutzungsrecht der vorhandenen Grabstätte soll übertragen werden:

Übertragsgeber: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Telefon (Festnetz, Mobil))

Ich bin Nutzungsberechtigte/r der vorhandenen Grabstätte und trete dieses Nutzungsrecht an den nachfolgend aufgeführten Übertragsnehmer ab und erhebe darauf keinen Anspruch mehr:

Übertragsnehmer: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift Telefon (Festnetz, Mobil))

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Übertragsgeber) (Übertragsnehmer)

**Erklärung**

Das Merkblatt für den Erwerb eines Nutzungsrechtes habe ich erhalten.

Die Friedhofsordnung, die Grabmal- und Bepflanzungsordnung und die Gebührenordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkenne diese Bestimmungen an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Nutzungsberechtigten)

**Grablage**

Feld \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Grab-Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
(Friedhofsgärtner)

# Katholischer Nordenfriedhof

## Clemens August Graf von Galen, Hamm

---

### Informationen zum Erwerb eines Nutzungsrechtes

#### Pflichten:

Mit dem Kauf einer Grabstätte werden Sie Nutzungsberechtigter dieser Grabstätte. Dadurch haben Sie im Rahmen der Friedhofssatzung einige Pflichten zu erfüllen:

- 1) Sie müssen für die **Pflege der Grabstätte** Sorge tragen.  
Sie haben die Möglichkeit auf eigene Kosten den Friedhofsgärtner für die Pflege Ihrer Grabstätte zu beauftragen.  
(Friedhofsgärtner: z.Z. Herr Langen Tel.: 0170 1490430)
- 2) Des Weiteren müssen Sie dafür sorgen, dass die **Standicherheit** Ihres Grabsteins gewährleistet ist. Dies wird regelmäßig überprüft.  
Auf tretende Mängel können durch einen Steinmetz Ihrer Wahl beseitigt werden.

Werden diese Pflichten missachtet, so kann dies zu einem Entzug des Nutzungsrechtes führen. Die Grabstätte wird danach eingeebnet und die dabei anfallenden **Kosten** werden Ihnen in Rechnung gestellt.

#### Fristen:

Die Ruhezeit und das Nutzungsrecht betragen für

- ❖ **Erdbestattungen 30 Jahre** und für
- ❖ **Urnenbestattungen 25 Jahre**

Eine Grabstätte kann gegen eine Gebühr vorzeitig zurückgegeben werden.

#### Übergang von Nutzungsrechten:

##### **Wahlgrabstätten §15 der Friedhofssatzung der Katholischen Kirchengemeinde Clemens August Graf von Galen:**

(8) Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kirchengemeinde zulässig.

(10) Im Falle des Todes des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht auf den überlebenden aktuellen Ehegatten und danach auf das älteste Kind / Adoptivkind, welches zum Zeitpunkt lebte, als der Nutzungsberechtigte verstarb, über. Satz 1 gilt nicht, wenn der jeweilige Nutzungsberechtigte gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich etwas anderes bestimmt hat. Ist kein Kind vorhanden, so treten an dessen Stelle die Geschwister des Nutzungsberechtigten in der Reihenfolge des Alters. Sind auch keine nutzungswilligen Geschwister vorhanden, so fällt die Wahlgrabstätte nach Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Beigesetzten entschädigungslos an die Kirchengemeinde zurück.

Im **eigenen Interesse** bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn sich bei Ihnen **Adressen** oder **Telefonnummern** geändert haben!